

IX.

Das Amt Lauenstein *).

Von weil. Advocat Dr. Rudorff in Lauenstein.

I. Name und Grenzen des Amtes.

Das Amt Lauenstein, welches vom Hause Lauenstein, als dem dazu gehörenden Gebiete, den Namen trägt, wird in Südwesten durch das braunschweigische Amt Eschershausen, in Südosten durch hildesheimisches Gebiet der Stadt Alfeld, des Amtes Gronau-Poppenburg und der Stadt Elze, gegen Norden durch das Klosteramt Wülfsinghausen und das Amt Springe, und gegen Nordwesten durch das Amt Coppenbrügge begrenzt.

In Südosten bilden der Rücken des Ithberges und des Hilses die natürlichen Grenzen zwischen Amt Lauenstein und der Herrschaft des vormaligen Hauses Homburg, jetzt Amt Eschershausen.

Ueber Capellenhagen verläßt die Grenze den Bergrücken

*) Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen hatte für das Jahr 1845 als Preisaufgabe gestellt:

eine historisch-topographische Beschreibung irgend eines Amtes oder Gerichts-Bezirkes und seiner einzelnen Ortschaften im Königreiche Hannover oder im Herzogthume Braunschweig.

Von den am Schlusse des Jahres eingelieferten 9 Preisarbeiten ist nach dem Gutachten der zur Prüfung derselben eingesetzten Commission die nachfolgende Beschreibung des Amtes Lauenstein, als deren Verfasser der nachträglich geöffnete Zettel den Advocaten Dr. Rudorff zu Lauenstein († 31. August 1857) nannte, am 24. Februar 1846 mit dem ersten Preise, einer goldenen Medaille, gekrönt worden. Die Beschreibung schildert demnach die Verhältnisse des Amtes bis zum Jahre 1845.

Die Redaction.